

Neunkirchen, den 19.02.2021

Hygieneplan der Schule am Ziehwald und der Wingertschule für die Räumlichkeiten und den Schulhof Jägermeisterpfad 5, 66538 Neunkirchen

Im Folgenden findet sich der Hygieneplan für oben genannte Schulen. Er orientiert sich am Musterhygieneplan (zusammen mit den entsprechenden Rundschreiben) vom 19.02.2021 des Ministeriums für Bildung und Kultur.

Er gilt bis auf weiteres ab dem 22.02.2021 und ist verpflichtend für alle, die das Gebäude/den Schulhof der Wingertschule und Ziehwaldschule (mit Förderzentrum) betreten.

Der Hygieneplan bezieht sich ausschließlich auf das Schulgebäude und auf das zur Schule gehörende Schulgelände, auf welches sich die Aufsichtspflicht erstreckt.

Ansprechpartner für die Organisation und die Einhaltung sind die beiden Schulleiter Herr M. Geißner (Förderschule Lernen und Förderzentrum des Landkreises Neunkirchen) und Herr T. Fey (Staatliche Förderschule soziale Entwicklung; Wingertschule).

- ✚ SchülerInnen sowie die Erziehungsberechtigten sind fortwährend durch das Lehrpersonal über die laufenden Hygienemaßnahmen zu informieren und aufzuklären.
- ✚ Jede/r, der/die die Schule betritt, reinigt sich umgehend die Hände mit Wasser und Seife (mind. 20 sek); dies gilt auch nach dem Ende der Pausen und vor dem Essen.
- ✚ Es ist grundsätzlich eine Distanz von mind. 1,5 Meter (besser 2 Meter) einzuhalten. Dies gilt in den Fluren, auf dem Schulhof und in der Mensa.
- ✚ Es besteht die Pflicht zum Tragen eines Mund-Nasen-SCHUTZES (MNS) nicht, wie bisher, Mund-Nasen-BEDECKUNG. Ein MNS (Musterhygieneplan des MBK, Seite 9) wird auch als OP-Maske, chirurgische Maske bezeichnet.
- ✚ Im Schulgebäude herrscht Maskenpflicht, auch im Unterricht ist in allen Klassenstufen ein Mund-Nasen-Schutz zu tragen. Ebenso

wird während des Bustransportes verpflichtend ein Mund-Nasen-Schutz getragen.

- ✚ Das Tragen von MNS-Masken während der Pausen und der Ungebundenen Freizeit wird dringend empfohlen. Auf jeden Fall ist auf den Mindestabstand von 1,5 Meter zu achten und auch zwingend einzuhalten. Sobald dieser unterschritten ist, ist das Tragen einer MNS verpflichtend!
- ✚ Während des Ablegens von Leistungsnachweisen (schriftlich und/oder mündlich) besteht ebenso eine Verpflichtung eines MNS. Bei mündlichen Leistungsnachweisen oder fremdsprachlichen Unterricht unter 15 Minuten kann auf das Tragen kurzzeitig verzichtet werden.
- ✚ Für das gesamte Personal an beiden Schulen ist das Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes verpflichtend. Ausnahmeregelungen gelten für fremdsprachlichen Unterricht laut Musterhygieneplan des MBK und in bestimmten Unterrichtssituationen.
- ✚ Das pädagogische Personal stimmt in den zu unterrichtenden Klassen so genannte MNS-Pausen ab, sodass die Schülerinnen und Schüler die Möglichkeit haben, ihre Masken abzulegen. Dazu bleiben die Schülerinnen und Schüler auf ihren Plätzen sitzen. Die MNS-Pausen können auch auf dem Pausenhof verbracht werden.
- ✚ Bevor Masken angelegt bzw. abgelegt werden, sind die Hände mit Seife entsprechend Punkt 2 zu reinigen. Die Masken sind am eigenen Platz aufzubewahren (es empfiehlt sich unter anderem der Haken am Schülertisch, um eine Abtrocknung gewährleisten zu können).
- ✚ Nach spätestens 20 - 25 Minuten ist der Klassenraum zu lüften. Dies wird in den entsprechenden Klassenbüchern dokumentiert. Die Lüftung erfolgt mit einer so genannten Stoßlüftung. Zu öffnen sind dabei die beiden äußeren Fenster mit dem Anschlag zur Wand hin. Möglich ist zudem die dauerhafte Öffnung eines dieser Fenster, sowie der Klassenraumtür. In den Pausen wird eine so genannte Querlüftung durch das Öffnen der Fenster und Türen dringend empfohlen.
- ✚ Seife und Einmalhandtücher stehen in den Toiletten und den zu nutzenden Klassen- und Funktionsräumen zur Verfügung.
- ✚ Es erfolgt täglich eine Reinigung der benutzten Räumlichkeiten, sowie im Besonderen der Handläufe, Türklinken, Lichtschaltern,

Tische und der Toiletten. Die SchülerInnen und Lehrkräfte in den Klassen wischen ihre Tische und Stühle mittels Wischdesinfektion eigenständig ab.

- ✚ Das Sekretariat bleibt weiterhin geschlossen und ist für „Publikumsverkehr“ nicht zugänglich.
- ✚ Im Lehrerzimmer I (EG) dürfen sich maximal 12 Personen zeitgleich aufhalten, im Lehrerzimmer II (OG) maximal 10 Personen.
- ✚ Der Schlüssel für die Schülertoiletten wird in den jeweiligen Klassenräumen vorgehalten. Das Lehrpersonal hat darauf zu achten, dass nur ein Einzelzugang zu den sanitären Anlagen gewährleistet wird. Dies erfolgt durch entsprechende Absprachen bzw. Toilettenpausenzeiten.
- ✚ Im Eingang werden am Boden Markierungen angebracht, um den Abstand von 2 Metern bei Eintritt visuell zu verdeutlichen.
- ✚ Lerngruppeneinteilung
 - Eine Durchmischung der Lerngruppen ist soweit als möglich zu vermeiden. Es erfolgt eine feste Zuteilung der Schülerinnen und Schüler im Falle von Krankheitsvertretungen in einem vorgegebenen Cluster. Diese Zuteilung ist umgehend der Schulleitung schriftlich vorzulegen. Änderungen (mit Angabe des Datums) sind unverzüglich schriftlich mitzuteilen.
- ✚ So genannte „Externe“ erhalten Zutritt nur nach Absprache und nur, wenn dies nicht vermeidbar ist, also fernmündliche/schriftliche Absprachen nicht ausreichen bzw. es pädagogisch geboten ist. Dazu ist die zuständige Schulleitung vorab anzufragen. Zudem ist die Dauer des Aufenthaltes (wenn diese länger als 15 Minuten ist) in der Schule und die Kontaktdaten in einem entsprechenden Ordner zu notieren. Der Ordner befindet sich vor dem Büro der beiden Schulleitungen. Die Daten werden nach 4 Wochen entsprechend der DSGVO-Vorgaben vernichtet.
- ✚ In der Mensa herrscht Maskenpflicht, solange man nicht auf seinem Essenplatz sitzt. Zudem ist auch hier zwingend der Mindestabstand einzuhalten.
- ✚ Sport- und Musikunterricht können unter der Beachtung der Auflagen des Infektionsschutzes stattfinden. Das Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes in diesen Fächern ist verpflichtend; dem

unterrichtenden Fachlehrer/ der unterrichtenden Fachlehrerin obliegt diese Entscheidung abhängig vom durchzuführenden Unterricht. Grundsätzlich wird eine Durchführung des Sportunterrichts im Freien bei gutem Wetter empfohlen. Es sind möglichst kontaktfreie Sportarten zu wählen. Zu empfehlen sind hier die so genannten Kleinen Spiele Tischtennis, Badminton,... außerdem Zirkel und Stationen, Parcoursklettern.

Ist ein Mindestabstand von 3 Metern einhaltbar, kann auf das Tragen eines MNS verzichtet werden. Dies entscheidet die unterrichtende Lehrkraft aufgrund ihrer Einschätzung der zu unterrichtenden Gruppe.

- ✚ Bei COVID-19-ähnlichen Symptomen ist ein Schulbesuch untersagt. Die entsprechende Schulleitung ist umgehend zu informieren und ein Arzt ist aufzusuchen. Es wird auf die entsprechenden Vorgaben bei einem Verdachtsfall verwiesen. Das weitere regelt der Musterhygieneplan unter Punkt 17.2 (Personen mit Krankheitssymptomen).
- ✚ Im Fach Arbeitslehre Hauswirtschaft werden während des praktischen Unterrichts eine Mund-Nasen-Bedeckung und Einmalhandschuhe getragen. Diese dürfen zur Einnahme des Essens abgelegt werden. Auf eine strikte Trennung von so genannter schwarzer und weißer Küche (sauberes und unsauberes Geschirr/Besteck) ist zu unbedingt zu achten.

Vorgehensweise bei Verdacht auf Corona-Infektion

Personen mit Krankheitssymptomen

Als Verdachtsfall für eine COVID-19-Erkrankung gelten Personen mit Symptomen, die mit einer SARS-CoV-2-Infektion vereinbar sind, insbesondere: erhöhte Temperatur, Fieber ($\geq 38,0^{\circ}\text{C}$); respiratorische Symptome (Husten, Halsschmerzen); Kopfschmerzen; allgemeines Krankheitsempfinden (Müdigkeit, Abgeschlagenheit); gastrointestinale Symptome wie Durchfall, Übelkeit und/oder Erbrechen; Störung des Geschmacks- oder Geruchssinns (nicht als Begleitsymptom eines Schnupfens).

Bei Personen bei denen kein Risikokontakt bekannt ist und die mindestens eines der folgenden Symptome aufweisen, soll ein erhöhtes Risiko für das Bestehen einer Infektion mit SARS-CoV-2 angenommen werden (solange nach ärztlichem Urteil keine andere Erklärung vorliegt):

- Fieber $> 38,0^{\circ}\text{C}$, reduzierter Allgemeinzustand
- trockener Husten (mehr als gelegentlich und nicht durch eine Grunderkrankung erklärt)
- ausgeprägte gastrointestinale Symptome (anhaltende erhebliche Bauchschmerzen mit oder ohne Durchfall und Erbrechen)
- Störung des Geruchs- und/oder Geschmackssinns (Hypo- oder Anosmie bzw. Hypo- oder Ageusie)

Treten bei einer Person in der Schule eines der o. g. Krankheitssymptome auf, soll der Schulbesuch unterbrochen werden und wie im Folgenden dargestellt verfahren werden. Der ÖPNV sollte nach Möglichkeit nicht genutzt werden. Bei jüngeren Schüler*innen sind die Eltern in jedem Fall zu benachrichtigen. Bis zum Verlassen der Schule sollte die erkrankte Person sich in einen Raum mit möglichst wenigen Kontakten zu anderen Personen begeben.

Schüler*innen mit den o.g. Symptomen, die auf ein erhöhtes Risiko für das Bestehen einer SARS-CoV-2-Infektion hinweisen, sollen bis 48

Stunden nach Abklingen der Symptome nicht an Präsenzunterricht teilnehmen.

Schüler*innen mit leichteren Krankheitszeichen sollen ebenfalls erst nach einer symptomfreien Phase von 48 Stunden wieder an Präsenzunterricht teilnehmen.

Bei Symptomen, die sicher auf eine bekannte chronische Erkrankung (z.B. eine Allergie) zurückzuführen sind, und nicht auf eine Infektionserkrankung, kann die Schule weiterhin besucht werden.

Es empfiehlt sich das Aufsuchen eines Arztes oder einer Ärztin (vorher in der Praxis anrufen). Diese/r entscheidet über die Erfordernis eines Tests auf COVID-19.

Wenn eine COVID-19-Testung vom Arzt oder der Ärztin angeordnet wurde, bleibt die betroffene Person zu Hause bis das Testergebnis vorliegt. Haushaltsmitglieder dürfen, wenn das Gesundheitsamt nichts anderes verfügt hat, die Schule besuchen.

Alle weiteren Regelungen werden vom zuständigen Gesundheitsamt bzw. von der Ortspolizeibehörde getroffen.

Zur Wiederezulassung des Besuchs der Schule darf von der Schule generell kein negativer Virusnachweis und auch kein ärztliches Attest verlangt werden.

Hygieneordnung Mensa Wingertschule und Ziehwaldschule (gültig ab dem 22.02.2021)

- ✚ Die Lieferung des Essens erfolgt weiterhin unter den bekannten Hygienebedingungen der Firma Pirrung/Monsterlecker aus St. Ingbert.
- ✚ In der Mensa herrscht grundsätzlich Maskenpflicht, solange man nicht auf seinem Essenplatz sitzt. Zudem ist auch hier auf den Mindestabstand zu achten.
- ✚ Vor dem Essen und danach sind die Hände zu reinigen. Dies kann bestenfalls mit Wasser und Seife erfolgen, alternativ auch mit Handdesinfektion.
- ✚ An den Tischen ist ein Abstand von 1,50m einzuhalten. Stühle und Tische werden entsprechend gestellt und dürfen nicht verändert werden.
- ✚ Tische und Stühle dürfen nur bei Nutzung von Handschuhen gereinigt werden. Die Reinigung erfolgt nach jeder Essensgruppe.
- ✚ Die Trennung der so genannten schwarzen und weißen Küche sind weiterhin strikt einzuhalten. Dies gilt im Besonderen für das Personal.
- ✚ Ansprechpartner für die Hygienebestimmungen sind Herr Rauber und Herr Fey/Herr Geißner.